

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 347 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 347**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 6. Juli 2016 (Protokoll Nr. 18/66) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die Durchsetzung verbesserter Qualitätsstandards in der Versorgung von Betroffenen mit Inkontinenzhilfsmitteln geht,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Hilfsmittel/Heilmittel	BMG

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 2-18-15-82714- 021683	86150 Augsburg
2	Pet 2-18-15-82714- 020443	06618 Naumburg (Saale)
3	Pet 2-18-15-82714- 026123	35083 Wetter (Hessen)
4	Pet 2-18-15-82714- 026138	32657 Lemgo

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
5	Pet 2-18-15-82714- 026141	16341 Panketal
6	Pet 2-18-15-82714- 026372	83080 Oberaudorf
7	Pet 2-18-15-82714- 026470	32602 Vlotho

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit ein Aktenvernichtungsstopp für verschiedene Alt-Akten der ehemaligen DDR gefordert wird,
 c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Aufbewahrung von Akten geht, die für die strafrechtliche Rehabilitierung erforderlich sein können,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 4-18-07-350- 018375	22047 Hamburg	Strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes	BMJV

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 1-17-14-20174- 055528	56073 Koblenz	Beihilfen für Beamte	BMVg

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
10	Pet 3-18-17-853- 001006	35260 Stadtallendorf	Betreuungsgeld	BMFSFJ

